

# Abänderungen an einigen Punkten des Statuts der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Neuer Wortlaut:

## *Punkt 4a)*

Der Kandidat, der Mitglied der Partei werden will, stellt in seiner Grundorganisation einen Aufnahmeantrag, dem die Bürgschaft von zwei Parteimitgliedern beizufügen ist. Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten mindestens ein Jahr aus gemeinsamer Arbeit kennen. Sie tragen die Verantwortung für die Wahrhaftigkeit ihrer Bürgschaft.

1. Anmerkung...

## *Punkt 6*

An den Punkt 6, (jetzt 6a) wurde der Abschnitt „b“ angefügt, der folgenden Wortlaut hat:

b) Parteimitglieder oder Kandidaten, die nicht den Willen und nicht die Festigkeit haben, den mit der Mitgliedschaft in der Partei verbundenen Pflichten nachzukommen oder der Demoralisierung verfallen sind, können, wenn die Partei durch ihr Verhalten direkt nicht geschädigt wurde, nach Beschluß der Mitgliederversammlung der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung von ihrer Mitgliedschaft oder als Kandidat der Partei gestrichen werden.

## *Punkt 20*

Wer den Wunsch hat, Kandidat der Partei zu werden, stellt an die entsprechende Grundorganisation einen Aufnahmeantrag, dem ein Fragebogen, ein Lebenslauf und die Bürgschaft von zwei Parteimitgliedern, die mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein müssen und den Kandidaten ein Jahr aus der praktischen Tätigkeit kennen, beizufügen ist. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie für die